

Congress hat ebenfalls freien Zutritt. Art. 28. Eine internationale Jury bestimmt Belohnungen für die ausgestellten Arbeiten. Zahl, Art und Grade der Belohnungen sowie die Bestellung der Jury werden später bestimmt werden. Dies die wesentlichen Bestimmungen der III. Abtheilung. Das allgemeine Ausstellungs-Reglement trägt folgende Unterschriften: Der Präsident der Geographischen Gesellschaft: Viceadmiral Baron de La Roncière Le Noury. — Der Präsident der Centralcommission: Delesse. — Der Generalsecretär der Geographischen Gesellschaft: Ch. Maunoir. — Der Generalcommissar des Congresses: Baron René Reille. — Die Specialcommissare der Ausstellung: Vicomte de Bizemont; E. van den Broek; L. de Torcy.

„Manuscript und Correctur.“

Unter diesem Titel hat Hr. D. Bertram, Administrator der Buchhandlung und der Buchdruckerei des Waisenhauses in Halle, ein außerordentlich zeitgemäßes Schriftchen veröffentlicht, in welchem Bemerkungen und Erläuterungen zum deutschen Buchdrucker-Normaltarif für Schriftsteller und Verlagsbuchhändler enthalten sind. Die sechs Capitel der Schrift behandeln die gegenwärtige Lage des Buchdruckergerwerbes in Deutschland, den Normaltarif und seine nächsten Folgen für die Bücherproduction, die Grundlagen für die Berechnung des Schriftsatzes und die hauptsächlichsten Positionen des Normaltarifs, das Manuscript, die Correctur, die Accentbuchstaben, Orthographie, Frei- und Recensions-Exemplare und die Druckfehler. In einem Anhang sind Satzproben mit verschiedenen procentuellen Aufschlägen gegeben, durch welche dem Buchhändler wie dem Schriftsteller die Gründe, welche die Vertheuerung des Satzpreises bei verschiedenen Sazeinrichtungen herbeiführen, in anschaulicher Weise durch Beispiele erläutert werden.

Schon diese einfache Angabe des Inhalts wird die Bedeutung der in Rede stehenden Schrift für die beiden, bei der Herstellung einer Druckschrift zunächst beteiligten Factoren: den Autor und den Verleger, hervorheben, ganz abgesehen von dem Drucker, der dem Hrn. Verfasser dankbar sein wird für diese Gabe, welche ihn ohne weitläufige Correspondenz in den Stand setzt, durch Verweisung auf die Bertram'sche Schrift, seinem Auftraggeber die finanziellen Nachtheile zu bezeichnen, welche diesem durch schlechtes oder unvollständiges Manuscript, durch stückweise Lieferung desselben, durch Anordnungen des Autors, welche den Satz vertheuern (z. B. durch den noch immer so sehr beliebten s. g. „gesperkten“ Satz), durch nachträgliche Correcturen in dem bereits vollendeten Satz u. s. w. erwachsen. Nächste der verdienstvollen, umfangreichen Arbeit des Hrn. Vork: „Die Herstellung von Druckwerken“ kenne ich keine präzisere und faßlichere Erläuterung alles dessen, was der Verleger in seinem Interesse bei der Herstellung eines Verlagswerkes zu berücksichtigen hat, als die vorliegende, und ich hoffe, daß recht viele Collegen die kleine Schrift nicht nur für sich anschaffen, sondern sie auch den mit ihnen in Verbindung stehenden Schriftstellern mittheilen werden, damit durch die Beobachtung der gegebenen und namentlich von den Letztern zu beherzigenden Winke die Herstellung deutscher Bücher nicht noch mehr vertheuert werde und die Differenzen, welche bei der Ausführung eines Druckauftrags, seit der Einführung des neuen Normaltarifs, zwischen Verleger und Drucker so schwer zu vermeiden waren, sich immer mehr vermindern.

Weimar, 25. December 1874.

Hermann Böhlau.

Miscellen.

Eine ernste Warnung. — Wie gegenwärtig im Handel überhaupt, spielen auch im Buchhandel jetzt die Inserate eine große Rolle. Welche Summen mögen wohl in einem Jahre für buchhändlerische Inserate ausgegeben und welche Summe mag da-

von sozusagen geradezu zum Fenster hinausgeworfen werden! Doch ist es eine andere Betrachtung, die uns ernstlich beschäftigen darf; — das ist die Angabe der Auflagehöhe einzelner Zeitschriften seitens einzelner Verleger. Wir sprechen nicht davon, daß die Höhe der Auflage nicht die Höhe des Absatzes repräsentirt; wir haben Erfahrungen gemacht — und ein Blick auf die Ziffern der Auflagen in den Inseratenversendungslisten dürfte unsere Ansicht rechtfertigen —, daß die thatsächlichen Auflagen einzelner Zeitschriften wesentlich geringer sind, als jene Ziffern besagen, während die Zahl der wirklichen Abonnenten der Zeitschriften, welche der Inserirende doch allein im Auge hat, natürlich eine noch geringere ist, als die thatsächliche Auflage. Da die Angabe einer höheren Auflage doch lediglich mit der Absicht geschieht, einmal um zum Inseriren in die betreffende Zeitschrift anzuregen, dann aber auch um den hohen Insertionspreis zu motiviren, so bekommt solche Handlungsweise, abgesehen von ihrer sittlichen Seite, doch nach der strafrechtlichen ein sehr ernstes Gesicht, und, nachdem der Gegenstand einmal an einem andern Orte angeregt ist, wird es Pflicht, hierauf ernstlich aufmerksam zu machen. — Daß ein Inserataufgeber, welcher seinen Auftrag auf die ihm gemachte Auflagehöhe der betreffenden Zeitschrift hin ertheilt hat, den Betrag für das Inserat nicht zu bezahlen hat, wenn er nachweist, daß jene Angabe eine falsche ist, versteht sich von selbst.

H.

Zur Berichtigung. — Der Artikel der „Academy“, welcher in Nr. 290 d. Bl. mitgetheilt wird, gibt meine Erklärung über Vertheuerung der Bücherpreise (in Nr. 5 meiner diesjährigen „Mittheilungen“) sehr entstellt wieder. Namentlich erlaubt sich der Verfasser dieses Artikels arge Uebertreibungen in Bezug auf dasjenige, was ich über Correctur-Entschädigungen und schlechte Manuscripte gesagt habe. Meine desfallsige Aeußerung lautet wörtlich wie folgt:

Eine wesentliche Vertheuerung des Satzes wird ferner nicht selten dadurch herbeigeführt, daß die Herren Verfasser undeutliches Manuscript liefern und die letzte Feile an ihren Arbeiten erst bei der Correctur anlegen, resp. gelegentlich derselben Aenderungen gegen das Manuscript vornehmen, wofür der Sezer stets besonders entschädigt werden muß. Die Klagen über diesen Uebelstand, der vorzugsweise bei wissenschaftlichen Werken fühlbar wird, sind so allgemein, daß denselben wiederholt öffentlich Ausdruck gegeben wurde. Ich erlaube mir untenstehend einen Artikel darüber zu reproduciren, welcher in den „Annalen der Typographie“ und in dem „Börsenblatt für den deutschen Buchhandel“ vor kurzem erschienen ist, und empfehle denselben allen mit mir in Verbindung stehenden Autoren zu geneigter Beachtung.

Auch der hier angezogene Artikel (von Bm. in Halle) enthält nichts von einer „Verdoppelung“ und „Verdreifachung“ der Kosten durch schlechte Manuscripte und Correcturen. Da übrigens meine „Mittheilungen“ Jedermann zugänglich sind, so kann ich es unterlassen, hier auf die Sache specieller einzugehen. Woher der Verfasser weiß, daß der Absatz von Corssen's Werk „die Erwartungen weit übertreffe“, ist mir schwer begreiflich. Das Buch wurde erst im October versandt und ich selbst kann nur sagen, daß dasselbe namentlich im Ausland mit großem Interesse aufgenommen wurde. Durchaus unbegründet aber ist jedenfalls die ausgesprochene Vermuthung, daß die für die Clarendon Press seit vielen Jahren in Aussicht gestellte Ausgabe der Homer-Scholien „vollständiger“ sein werde, als die von mir angekündigte Ausgabe von Ludwig. Das Gegentheil dürfte eher Anspruch auf Glaubwürdigkeit haben.

Leipzig, 17. December 1874.

B. G. Teubner.

Ein Notabene. — Mit welcher Anmaßung und Feindseligkeit gegen die Gründung des geeinigten Deutschen Reiches eine gewisse, zwar kleine, aber giftige Partei vorgeht und Propaganda zu machen sucht, das zeigt sich abermals in einer Anzeige der „Allge-

657*